

Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug

Ehrenamtliche Mitarbeit im Gefängnis – eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe für engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Mit diesem Faltblatt und den folgenden Informationen und Hinweisen möchten wir Sie ermutigen, ehrenamtlich im Gefängnis mitzuarbeiten.

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

Dies ist – neben dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten – das gesetzlich vorgeschriebene Vollzugsziel. Das Selbstverständnis eines sozialen Rechtsstaates verlangt es, dass einem Straftäter eine echte Chance gegeben wird, nach Verbüßung der Strafe wieder in die Gemeinschaft zurückzufinden. Nur so gewinnt die Gemeinschaft an Sicherheit. Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen ist jedoch nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch der Gesellschaft. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zum ehrenamtlichen Engagement ist dabei ein sichtbares Zeichen eines funktionierenden Gemeinwesens.

Der Justizvollzug braucht Ihr Engagement als ehrenamtliche Mitarbeiter. Sie unterstützen dabei die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten bei der Betreuung der Gefangenen, z.B. bei:

- der Bewältigung sozialer Probleme,
- der Lösung persönlicher Schwierigkeiten,
- den Entlassungsvorbereitungen und
- der Eingliederung in das Leben in Freiheit.

Natürlich können Sie die schwierige Aufgabe nicht allein bewältigen. Vielmehr bedarf es einer engen Zusammenarbeit, unterstützt durch vertrauensvolle, offene Gespräche in der Justizvollzugsanstalt und bei Fortbildungsveranstaltungen zwischen Ihnen und den hauptamtlichen Mitarbeitern.

Die Justizvollzugsanstalten sind auf die ehrenamtliche Mitarbeit möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Ihrer Kreativität und Fantasie sind dabei (fast) keine Grenzen gesetzt. Sie können Ihre ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend Ihren Fähigkeiten und Interessen gestalten, beispielsweise einen Gefangenen regelmäßig besuchen, ihm Briefe schreiben, neue Kontakte außerhalb des Vollzugs vermitteln, ihm bei der Suche nach Wohnung und Arbeit in Vorbereitung auf die Entlassung behilflich sein oder Sie beteiligen sich an der Gruppenarbeit mit Gefangenen. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihre Tätigkeit Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Ihre Hilfe soll z.B. dem Gefangenen ermöglichen, wieder selbstständig einen Haushalt zu führen, Ordnung in seine finanziellen Verhältnisse zu bringen oder Probleme und Konflikte in der Familie oder am Arbeitsplatz selbstständig zu lösen. Es gibt weitere zahlreiche Möglichkeiten, sich für Gefangene sinnvoll einzusetzen, z.Bsp.:

- als Bankfachmann/frau bei der Schuldenregulierung,
- als Lehrer/in beim Fernkurs oder Schulabschluss,
- Ihre Erfahrungen und Kenntnisse in Computer-, Sprach-, Schreibmaschinenkursen vermitteln oder
- kreatives Arbeiten mit Ton, Metall, Farbe und Holz
- oder einfach als Gesprächspartner.

Weiter besteht für Sie die Möglichkeit, zusammen mit den Mitarbeitern im Justizvollzug Einzelveranstaltungen, wie Konzerte, Sportveranstaltungen und Gesprächsgruppen zu gestalten und durchzuführen. Auch außerhalb der Gefängnismauern ist Ihre ehrenamtliche Hilfe gefragt, besonders bei der Betreuung von Familienangehörigen, beim Kontakt mit Behörden und anderen Institutionen. Dabei sollten Sie beachten, dass der Gefangene ein Mitbürger mit Rechten und Pflichten, mit eigenen Bedürfnissen und Erwartungen ist, von dem Sie eigene Anstrengungen und Mitarbeit bei den gemeinsamen Bemühungen zur Resozialisierung erwarten können.

Sie können vom Leiter der Justizvollzugsanstalt auf Antrag als ehrenamtliche Mitarbeiter zur Betreuung eines oder mehrerer Gefangener oder sonst zur Mithilfe bei der Betreuung und Behandlung in der Anstalt zugelassen werden, wenn:

- Sie mindestens 21 Jahre alt sind,
- gegen Sie innerhalb der letzten fünf Jahre keine Freiheitsstrafe und keine freiheitsentziehende Maßnahme der Besserung und Sicherung verhängt oder vollzogen wurde,
- Sie nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen und
- gegen Sie kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, Geduld und Toleranz sind wichtige Voraussetzung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Durch Ihr Engagement werden sowohl beim Gefangenen als auch bei den Mitarbeitern im Vollzug Erwartungen geweckt; daher ist eine verlässliche Partnerschaft die notwendige Basis für Ihre Zusammenarbeit mit dem Gefangenen.

Jeder Anfang ist schwer. Sie sollten sich vor der Aufnahme der Tätigkeit über Ihre Grenzen und Möglichkeiten im Klaren sein. Die Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten unterstützen Sie gerne bei der Aufnahme und Ausübung des Ehrenamtes. Darüber hinaus können Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter im Sächsischen Staatsministerium der Justiz sowie an Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Sportvereine, die bereits in den Justizvollzugsanstalten tätig sind, wenden.

Gefangene sind Mitbürger mit Rechten und Pflichten, mit Bedürfnissen und Erwartungen. Sie sollten sich mit diesen vertraut machen und mit dem Gefangenen darüber reden. Äußerlichkeiten, wie Erscheinungsbild und Sprache, sollten Sie nicht überbewerten. Der Umgang mit dem betreuten Gefangenen sollte durch Klarheit, Offenheit, Realismus sowie durch Einfühlungsvermögen und die notwendige Distanz gekennzeichnet sein. Ihre Vorstellungen von der ehrenamtlichen Tätigkeit sollten Sie dem Gefangenen gegenüber deutlich machen und klare – wo immer möglich – verbindliche Vereinbarungen treffen. Sie unterstützen damit eine sinnvolle Vollzugsgestaltung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

mit dem Gefangenen und den Mitarbeitern des Justizvollzugs ist dabei selbstverständlich.

Die Justizvollzugsanstalt ist ein Gemeinwesen, in dem vielfältige Aufgaben – die Versorgung der Gefangenen, die Verwaltung der Eigen- und Unternehmerbetriebe und Organisationsaufgaben – wahrgenommen werden. Wie in jedem Gemeinwesen ist auch hier Sicherheit und Ordnung eine wesentliche Grundlage des Zusammenlebens. Als ehrenamtlicher Betreuer oder Mitarbeiter müssen Sie selbstverständlich die Anstaltsregeln beachten. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig über die Hausordnung und Ihre Rechte und Pflichten. Schwierigkeiten und berechtigte Kritik sollten Sie mit Ihrem Ansprechpartner in der Anstalt oder der Anstaltsleitung besprechen.

Während Ihrer Tätigkeit können Sie im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 25,00 € erhalten, wenn Sie mindestens vier Stunden im Monat ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug geleistet haben. Des weiteren sind Sie während der Ausübung des Ehrenamtes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.

Interessieren Sie sich näher für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den sächsischen Justizvollzugsanstalten, dann wenden Sie sich bitte an die Justizvollzugsanstalt in Ihrer Nähe. Die Anschriften der Justizvollzugsanstalten und anderer Organisationen finden Sie nachstehend.

Anhang

- Justizvollzugsanstalt Bautzen
Breitscheidstraße 4, 02625 Bautzen
Telefon: 0 35 91/589-0

- Justizvollzugsanstalt Chemnitz
Reichenhainer Straße 236, 09125 Chemnitz
Telefon: 03 71/52 95-0

- Teilanstalt Kaßberg, Hohe Straße 21
09112 Chemnitz
Telefon: 03 71/52 95-0

- Justizvollzugsanstalt Dresden
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: 03 51/21 03-0

- Justizvollzugsanstalt Görlitz
Postplatz 18, 02826 Görlitz
Telefon: 0 35 81/462-300

- Justizvollzugsanstalt Leipzig
mit Krankenhaus
Leinestraße 111, 04289 Leipzig
Telefon: 03 41/86 39-0

- Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen
Deutzener Straße 80, 04565 Regis-Breitungen
Telefon: 0 34 343/555-0
- Justizvollzugsanstalt Torgau
Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Telefon: 0 34 21/745-0
- Justizvollzugsanstalt Waldheim
Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim
Telefon: 03 43 27/99-0
- Justizvollzugsanstalt Zeithain
Industriestraße E2, 01612 Glaubitz
Telefon: 0 35 25/7 67-0
- Justizvollzugsanstalt Zwickau
Schillerstraße 2, 08056 Zwickau
Telefon: 03 75/27 23-0

Vereine der freiwilligen Straffälligenhilfe im Freistaat Sachsen:

Sächsischer Landesverband für soziale Rechtspflege e.V.
Dresdener Straße 3, 02625 Bautzen
Telefon und -fax: 03591 42444

Betreuung polnischer Straffälliger:
Europäische Beratungsstelle (EBS) Görlitz
Hotherstraße 31, 02826 Görlitz

Betreuung tschechischer Straffälliger:
Europäische Beratungsstelle (EBS) Dresden
Pechhüttenstraße 10, 01809 Heidenau

Aufwind e.V. - Verein für Straffälligenhilfe in Chemnitz
Rembrandtstraße 13 a-b, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 2623303
Telefax: 0371 4534988

Arbeitskreis Resozialisierung e.V.
Wiebelstraße 2, 04315 Leipzig
Telefon: 0341 6995365
Telefax: 0341 6995374

Brücke e.V. Gefährdetenhilfe im Raum Bautzen
Dresdener Straße 3, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 45617
Telefax: 03591 42444

Leben ohne Fesseln e.V.
Auerbachs Hof 19, 04416 Markkleeberg
Telefax: 0341 3542927

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.
Karlsruher Straße 36, 01189 Dresden
Telefon: 0351 4020823
Telefax: 0351 4020830

Verein für soziale Rechtspflege Torgau e.V.
Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Telefon: 03421 745-203 (JVA Torgau)

Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V.
Hotherstraße 31, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 311827
Telefax: 03581 400347

Schwarzes Kreuz - Christliche Straffälligenhilfe e. V.
Corinthstraße 8, 01219 Dresden
Telefon und -fax: 0351 4724459
Helferkreise in den Justizvollzugsanstalten
Chemnitz und Zwickau

Hammer Weg e.V.
Käthe-Kollwitz-Straße 17, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8383823
Telefax: 0351 4779416

Klinke e.V.
Bahnhofstraße 39, 01587 Riesa
Telefon und -fax: 03525 737090

Arbeiterwohlfahrt KV Chemnitz und Umgebung
Wiesenstraße 10, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 67426-27
Telefax: 0371 67426-25

Caritasverband Leipzig e.V.
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 96361-0
Telefax: 0341 96361-40

Straffälligenhilfe der Stadtmission Zwickau e.V.
Römerstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 50191-13
Telefax: 0375 50191-12

Gefangenen- und Entlassenenhilfeverein Zwickau e.V.
Schillerstraße 2, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 2723-162 (JVA Zwickau)

Verein für Gefangenenfürsorge und Entlassungshilfe Regis-Breitungen e.V.
Deutzener Str. 80, 04565 Regis-Breitungen
Telefon: 034343 555-3100 (JSA Regis-Breitungen)